SOCIETE DE TIR AUX ARMES SPORTIVES ET DE CHASSE DE LA VILLE D'ECHTERNACH ASBL
association sans but lucratif

SCHIESS - UND STANDORDNUNG

ALLGEMEIN

1. Jeder Benutzer eines der Stände des Schießsportvereins Echternach erklärt sich mit der vorliegenden Schiess- und Standordnung einverstanden. Er ist verpflichtet die vorliegende Schieß- und Standordnung einzuhalten und die Anweisungen der Kommissare unwidersprochen zu befolgen.
2. Alle Waffen müssen dem aktuellen Gesetz nach entsprechend angemeldet sein.
3. Der Schütze muss auf dem Schiessgelände seine gültige Mitgliedskarte respektive die „Visiteur"-Karte sichtbar tragen.
4. Der Schiesstand ist integral kameraüberwacht. Alle Aufnahmen werden elektronisch gespeichert und können als Beweismittel im Streitfall und/oder vor Gericht verwendet werden. (Genehmigungsnummer der CNPD: 796/2017 vom 15.09.2017)
5. Alkohol ist auf den Schießständen verboten, unter Alkohol/Drogen/Medikamenteneinfluss darf nicht geschossen werden. Einem sichtbar unter Alkohol- Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehenden Schütze wird der Zugang zu einem der Schießstände verweigert, respektive er wird vom Schiessleiter ersucht, den Schießstand zu verlassen.
6. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schießstand verboten, außer auf einem eigens dafür vorgesehenen Platz vor dem Hauptgebäude, vor dem Kurzwaffenstand und beim Trapstand. Zigarettenstummel sind in den vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen können von einem Schiessleiter, dem Personal des Vereins oder eines anwesenden Vorstandsmitgliedes geahndet werden.
7. Die Anwesenheit eines Schießleiters (Commissaire de tir) ist obligatorisch, ohne diesen darf nicht geschossen werden.
8. Der Schießleiter (Commissaire de Tir) überwacht die Einhaltung der Schieß- und Standordnung. Ebenso ist er für die Sicherheit an seinem Schießstand verantwortlich. Den Anweisungen des Schießleiters ist unverzüglich Folge zu leisten.
9. Schützen, die durch ihr Benehmen die Sicherheit anderer gefährden oder die Einrichtungen des Vereins mutwillig zerstören werden vom Schießleiter unverzüglich des Standes verwiesen, der Vorstand wird über den Vorfall informiert und behält sich weitere Sanktionen wie z.B. eine Suspendierung bis zur nächsten Generalversammlung vor, welche dann über den definitiven Ausschluss des Mitglieds entscheidet.
10. Das Betreten des Clublokals (Buvette) mit Schusswaffen ist strengstens verboten. und wird mit einem Verweis vor dem Vorstand geahndet, bei Wiederholung drohen Suspendierung und Ausschlussverfahren.
11. Die Waffen dürfen nur ungeladen und nach Möglichkeit mit offenem Verschluss/Trommel auf der gesamten Anlage geführt werden. Die Waffe soll mit einem ‚Security Flag' gesichert sein, ausgenommen sind der Skeet und Trap-Stand. Sie dürfen erst geladen werden, wenn der Schütze sich an seinem Schützenstand befindet, kurz bevor er seine Schüsse in Richtung Ziel abgibt
12. Es ist verboten auf andere Gegenstände als die hierfür vorgesehen Ziele zu schießen. Ziele dürfen nur ordnungsgemäß der, dem Stand entsprechenden und vom Schiessleiter eingestellten Entfernung beschossen werden.
13. Es ist verboten, die Scheiben von einem anderen Standort als hierfür vorgesehen zu beschießen.
14. Das Anlehnen oder Anstreichen an die abgrenzenden Seitenwände ist verboten. Beim Schießen muss sich der Schütze in der Mitte seines Platzes befinden

15. Es ist strengstens verboten, sich mit der geladenen Waffe umzudrehen.
16. <u>Bei Ladehemmung-Störung-Versager ist größte Vorsicht geboten.</u>
    - Der Schütze muss sofort den Schießleiter davon in Kenntnis setzen, entweder durch Handheben oder Rufen wobei er die Waffe immer Richtung Scheibe halten muss.
    - Es muss eine Sicherheitszeit von 10 Sekunden eingehalten werden in denen die Waffe nicht geöffnet werden darf.
    - Der Schießleiter trifft dann die Entscheidung wie vorgegangen werden muss.
    - Beim Kontrollieren muss die Waffe immer in Richtung Scheibe gehalten werden.
    - Der Schiessleiter achtet darauf, dass die defekte Waffe ordnungsgemäß abtransportiert wird.
17. Waffen anderer Schützen dürfen nicht ohne deren Erlaubnis angefasst werden.
18. Waffen dürfen nicht unbeaufsichtigt auf den Ständen liegen gelassen werden.
19. Geladene Waffen dürfen nicht aus der Hand gegeben oder abgelegt werden.
20. Der Schießstand ist keine Werkstatt, demzufolge ist das Reinigen der Waffen hier nicht gestattet. Als Ausnahme gilt das einfache Durchziehen der Schnur oder des Putzstockes ohne Reinigungs- oder Schmiermittel. Sollte der Schütze die Waffe trotzdem mit einem Mittel durchziehen, muss dieser den Platz ordentlich säubern und ohne Rückstände des Mittels hinterlassen.
21. Zuschauer und Schützen, die nicht schießen, haben sich hinter den Schützen aufzuhalten und dürfen nicht durch lautes Reden, Bemerkungen oder hin- und herlaufen stören. Bei Zuwiderhandlung oder wenn die Sicherheit in Frage gestellt ist kann der Schiessleiter die Zuschauer des Standes verweisen
22. Während des Schießens darf der Schütze nicht gestört werden solange er sich der Standordnung entsprechend verhält. Erachtet es der Schießleiter als notwendig einen Schützen anzusprechen, geschieht dies in einer Weise in der die anderen Teilnehmer nicht gestört werden. Ist die Sicherheit beeinträchtigt, kann der Schießleiter „Feuer Stopp" anordnen um den Sachverhalt zu klären.
23. Zündversager müssen dem Schießleiter gemeldet werden. Diese Munition darf nicht am Stand zusammen mit den leeren Hülsen entsorgt werden, sondern muss vom Schützen mitgenommen werden. Eine Zuwiderhandlung stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko am Stand selbst und beim Entsorger dar. Im Falle eines Unfalls behält sich die STASCE asbl die nötigen Schritte vor den Verursacher zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.
24. Sicherheitsequipment wie Gehörschutz oder Schießbrillen sind zu empfehlen, liegen jedoch in der Verantwortung des einzelnen Schützen und müssen von ihm selbst vorgesorgt werden.
25. Am gesamten Schießstand ist der Gebrauch von Laservisieren und Ziellasern nicht erlaubt. Waffen, welche mit künstlichen Lichtquellen, Restlichverstärken oder sonstigen Nachtsichtgeräten ausgerüstet sind, sind laut dem Waffengesetz vom 02.02.2022 verboten.
26. Aus Sicherheitsgründen sind freilaufende Hunde innerhalb der Schießstände nicht erlaubt Auf dem übrigen Gelände sind sie unter direkter Aufsicht des Besitzers zu halten. Sind mehrere Hunde auf dem Gelände so sind alle anzuleinen.
27. Die besonders gekennzeichneten Fluchtwege auf den Schießständen müssen frei bleiben und dürfen auf keinen Fall, auch nicht für kurze Zeit, durch Gegenstände blockiert werden

28. Mindestalter zur Benutzung der verschiedenen Schießstände:
    - Luftdruckwaffen: ab 10 J., *
    - Handfeuerwaffen: ab 16 J. *
    - Langfeuerwaffen: ab 16 J., *

    *nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Aufsichtsperson die seit 2 Jahren im Besitz eines Waffenscheines ist für die geschossene Waffe
    Art. 25 / Art 29 Gesetz vom 02.02.2022

29. Kindern ist der Zutritt auf den verschiedenen Schießständen ohne Aufsichtsperson nicht erlaubt.
    Die Verantwortung liegt bei Erziehungsberechtigten, die Kinder dürfen den Schiessbetrieb nicht stören.

30. Jedes Mitglied der STASCE darf einen Gastschützen maximal 3mal mitbringen und unter seiner Aufsicht mit seinen Waffen schießen lassen, sollte der Gastschütze die Schiessanlage danach noch besuchen wollen ist er gebeten eine Mitgliedskarte zu beantragen
    Gastschützen sind nur auf dem 10mtr/25mtr und 50mtr Stand erlaubt, der 100mtr-Stand ist ausschließlich den Mitgliedern der STASCE vorbehalten.
    Auf dem 25mtr Stand darf der Gastschütze nur Waffen vom Kaliber 22LR schießen, sollte der Gastschütze jedoch ein größeres Kaliber schiessen wollen, muss er auf einer Probescheibe seine Treffsicherheit beweisen.

Zusatzbestimmungen für die Kategorien:

LANGWAFFEN / KURZWAFFEN / LUFTDRUCKWAFFEN

1. Jeder Schütze ist verpflichtet sich persönlich im Klublokal zu melden und ein Einschreibeticket zu kaufen. Auf den Schießständen (100 mtr/ 50 mtr/ 25mtr) muss der Schütze sich mit dieser Nummer in das ausgelegte Register einschreiben. Auf dem Luftdruckstand muss der Schütze sich in das ausgelegte Heft einschreiben, das Einschreibeticket für den Luftstand ist gratis.

Beim Training dürfen die Waffen nur mit maximal 5 Schuss geladen werden. Einzige Ausnahme: die Schützen welche für den STASCE in der Mannschaft schießen. (Siehe auch **HINWEIS sich beziehend auf das Waffengesetz vom 02.02.2022)**

2. Unterbricht der Schütze das Schießen, so ist die Waffe zu entladen und mit geöffnetem Verschluss oder Trommel, sichtbar durch einen SAFETY FLAG (im Clublokal erhältlich) gesichert, mit der Mündung in Richtung Scheibe, niederzulegen.
3. Die Schützen können sich im Vorraus einen Platz auf einem der Schießstände per Anruf in unserem Sekretariat reservieren und genauer Angabe der Uhrzeit. Die Reservierung gilt für 1h30 (90 Minuten).

   Die Reservierung der Schiessbahn ist nicht obligatorisch.
4. Beim Kommando FEUER STOP
   - muss jeder Schütze seine Waffe entladen, durch einen SAFETY FLAG (im Clublokal zu erstehen. Notlösungen wie z.B. Feuerzeug, Taschentuch oder anderes sind nicht erlaubt da vom Schießleiter nicht als Sicherung erkennbar) sichern und mit Mündung in Richtung Scheibe ablegen;
   - muss jeder Schütze und Besucher am 25mtr /50mtr / 100mtr Stand sich hinter die Sicherheitsmarkierung begeben;
   - das Anfassen sowie das Hantieren an der Waffe ist strengstens untersagt;
   - darf der Schütze sich erst nach dem Kommando FEUER FREI wieder an seinen Platz begeben.
5. Nach dem Schießen ist der Schütze verpflichtet seinen Platz sauber zu verlassen, die leeren Hülsen einzusammeln, leere Munitionskartons zu entsorgen, sowie die Einschüsse außerhalb des Spiegels abzukleben.
6. Die auf dem Schießstand vorhandenen Sandsäcke und Hölzer sowie andere Hilfsmittel müssen beim Verlassen des Standes wieder an den vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
7. Sollte der Schütze seine eigenen Spiegel mitbringen muss dieser im Format sein wie die vorhandenen, d.h. sie müssen in die Halteschlitze passen und die 10 muss sich in der Mitte des Spiegels befinden wie bei den von der STASCE asbl vorgehaltenen Spiegeln Absichtliches Schießen außerhalb des Spiegels wird mit einem Platzverweis geahndet.
8. Langwaffen dürfen nur auf dem 50m Stand eingeschossen werden.
9. Das Schießen mit Anschlagschaft ist nur am 25m Stand gestattet.
10. Erlaubte Waffen:

    10 Meter: Luftdruckwaffen bis 7,5 Joule
    25 Meter: Kurzwaffen bis 3500 Joule
    50 Meter: Langwaffen bis 7000 Joule, außerdem Freipistole, jedoch lediglich für Mitglieder der Mannschaft der STASCE asbl
    100 Meter: Langwaffen bis 7000 Joule

11. Verbotene Waffen:
    - Alle mit Schwarzpulver betriebenen Waffen
    - Vollautomatische Waffen
    - Halbautomaten am Luftdruckstand

12. Verbotene Munition:
    - Munition vor 1950
    - Jede Art von Munition welche nicht sportlich oder jagdlich erlaubt ist., besonders Leuchtspur-Stahlkern- und Phosphormunition und Flintenlaufgeschosse. Ausnahmsweise können Flintenlaufgeschosse an, vom Vorstand festgelegten und im Vorfeld angekündigten Tagen (vor der Drückjagdsaison), am 50m Stand geschossen werden.
    - Auf dem 10mtr Stand, sind keine Rundkugeln erlaubt

13. Drehscheiben am Pistolenstand:
    - Die Drehscheiben am Pistolenstand dürfen nur von der Pistolenmannschaft der STASCE asbl in deren Trainingseinheiten beschossen werden, für alle anderen Schützen stehen diese nicht zur Verfügung.

Zusatzbestimmungen für Kategorie:

LAUFENDER KEILER

1. Zielübungen dürfen nur mit ungeladener Waffe in Richtung Scheibe vorgenommen werden.
2. Am Schützenstand darf immer nur der aktive Schütze stehen. Alle anderen müssen sich hinter der Sicherheitslinie aufhalten, ihre Waffen müssen in den Waffenhaltern abgestellt werden. Die Waffen dürfen erst am Schützenstand geladen werden.
3. Neu hinzukommende Schützen dürfen ihre Waffe erst aus dem Futteral / Waffenkoffer nehmen, wenn sie vom Schiessleiter hierfür die Erlaubnis erhalten

Zusatzbestimmungen für Kategorie:

Shotgun

1. Der Schütze muss sich vor dem Schießen beim Schiessleiter anmelden
2. Erlaubte Kaliber: Alle für den Sport- und Jagdbetrieb erlaubten Kaliber, maximales Schrotgewicht 24 gr.
3. Vorderschaftrepetierflinten und Halbautomaten sind erlaubt bei vorheriger Absprache mit dem Schiessleiter. Dem Schiessleiter steht es frei diese Waffe nicht zu zulassen. Der Vorstand unterstützt die Entscheidung des Schiessleiters.
4. Das Wechseln der einzelnen Schützenstationen darf nur mit entladener und geöffneter Waffe erfolgen.
5. Nach dem Schießen ist der Schütze verpflichtet seinen Platz sauber zu verlassen und u.a. die leeren Hülsen einzusammeln, leere Munitionskartons in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, usw.
6. Bei Shotgun-Halbautomaten sind nur maximal 2 Schuss im Magazin erlaubt und das Magazin muss vor jedem Positionswechsel vollständig entleert werden.

HINWEIS sich beziehend auf das Waffengesetz vom 02.02.2022

Magazine der halbautomatischen Zentralfeuerwaffen

Langwaffen:

Erlaubt sind Magazine mit einer Kapazität von maximal 10 Schuss *(laut der Standordnung sind auf dem Schießstand jedoch pro Durchgang nur 5 Schuss erlaubt, Standregelung für Shotgun-Halbautomaten: auf der Schießanlage des Vereins sind nur maximal 2 Schuss im Magazin erlaubt und das Magazin muss vor jedem Positionswechsel vollständig entleert werden)*

Kurzwaffen:

Erlaubt sind Magazine mit einer Kapazität von maximal 19 Schuss *(laut der Standordnung sind auf dem Schießstand jedoch pro Durchgang nur 5 Schuss erlaubt)*

Transport von Waffen und Munition

Waffen und Munition werden unter folgenden Bedingungen befördert:
1. die Schusswaffen sind entladen;
2° die Waffen und Munition sind so verpackt sind, dass nichts darauf schließen lässt, dass es sich um Waffen und Munition handelt;
3° die Feuerwaffe ist durch eine technischen Vorrichtung (Schloss) oder durch den Ausbau eines wesentlichen Teils im Sinne von schussuntauglich gemacht.
Jeder Transport auf öffentlichen Straßen muss auf dem kürzesten Weg erfolgen.

Der Vorstand 07/02/2024